

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-41-0006

**Ersatzneubau Veranstaltungshalle Kulturzentrum Schlachthof; Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0089**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die Sitzungsvorlagen 11-V-14-0001 (Plausibilitätsprüfung), 11-V- 41-0006 (Ausführungsvorlage), 11-V- 41-0010 (Unterbringung ProMarkt) und 11-V-41-0011 (Sonderzuschuss 2011) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Hieraus ergibt sich folgende Beauftragung an den Magistrat:
  1. Die Kosten für die während der Bau- und Sanierungsphase (01.04.2011 bis 30.04.2012) notwendige Anmietung des ehemaligen ProMarktes in Höhe von insgesamt 181.000 Euro (131.000 Euro Mietkosten sowie 50.000 Euro für die Ertüchtigung des ehem. Marktes) werden dem Budget von Dezernat V zugewiesen,
  2. der in 2010 gewährte Kassenkredit in Höhe von 80.000 Euro wird bis zum 31.12.2011 prolongiert,
  3. zur Deckung des Finanzbedarfs für den Zeitraum bis zum 30.06.2011 wird ein Sonderzuschuss in Höhe von 50.000 Euro gewährt,
  4. bis zur Junisitzung 2011 wird eine zwischen dem Magistrat und dem Kulturzentrum Schlachthof abgestimmte Vorlage zu Finanzierung und Betrieb des Kulturzentrums Schlachthof während des Umbaus sowie die Zeit danach erwartet, um über den künftig zu erwartenden Zuschussbedarf zu entscheiden. In der Sitzung wird ebenfalls detailliert über die dann aktuelle Kosten- und Bauzeitplanung berichtet,
  5. der Magistrat schließt umgehend einen Vertrag mit der SEG für die Leistungsphasen 1-4,
  6. der Magistrat betreibt alle Planungen, Gutachten und Aufträge weiter, die so schnell wie möglich zu dem beschlossenen Neubau der Halle sowie der Sanierung des Wasserturms führen.

(antragsgemäß gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 16.02.2011, antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 17.02.2011 BP 0032)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .02.2011

Horschler  
Vorsitzender

**Protokollnotiz:**

Die Ziffer 3 des Magistratsbeschluss Nr. 0185 vom 08.02.2011 ist von der Kenntnisnahme ausgeschlossen.